

Fragen an das MASGF in Vorbereitung auf das Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes

1. Namensgebung

1.1. Wer trägt die Kosten für die notwendige Namensänderung der Pflegeschulen?

2. Übergangskosten

2.1. Wer trägt die Kosten für den Übergang von den bisherigen in die künftigen Pflegeschulen?

2.2. Wie soll ein Antrag auf Erstattung für die Übergangskosten einer Altenpflegeschule an das MASGF aussehen?

3. Ländergrenzen

3.1. Muss die Brandenburger Pflegeschule mit der Berliner Pflegeschule einen Kooperationsvertrag eingehen? Wenn ja: auch dann, wenn es sich um denselben Schulträger handelt?

4. Internatskosten

4.1. Wie werden Schüler bei der Finanzierung von Unterbringungskosten an externen Praxisorten finanziell unterstützt?

4.2. Wo werden Kosten für eine internatsmäßige Unterbringung in den Schulen bzw. den Schulen angegliederten Internaten abgebildet?

5. Assistenzausbildung

5.1. Wann gibt es verbindliche Aussagen zur Pflegeassistentenausbildung?

5.2. Wie werden die Finanzierung, die Organisation und die Anerkennung von Abschlüssen in den Assistenzberufen in Brandenburg geregelt?

6. Helferausbildung

6.1. Soll an der Helferausbildung irgendetwas geändert werden? Bleibt es bei verschiedenen, also Altenpflegehilfe und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe oder soll es eine generalistische Helferausbildung geben.

6.2. Wer trifft dazu wann die Entscheidungen?

7. Berufsbegleitende Ausbildung

7.1. Wie soll eine berufsbegleitende Ausbildung organisiert werden?

7.2. Sollen oder können Mitarbeiter von den Einrichtungen für zwei Tage in der Woche für die Schule freigestellt werden? Bestünde dazu eine Pflicht und wenn ja unter welchen Voraussetzungen?

7.3. Welches Entgelt bekommt ein Schüler, der die Pflegeschule berufsbegleitend besucht? Ausbildungsvergütung oder Entgelt oder beides anteilig?

- 7.4. Wie werden Praxiseinsätze in anderen Einrichtungen organisiert und finanziert, wenn der berufsbegleitend lernende Mitarbeiter an drei Tagen in „seiner“ Einrichtung arbeitet und an zwei Tagen die Schule besucht?
- 7.5. Ist eine berufsbegleitende Ausbildung überhaupt noch möglich?

8. Sozialpädagogische Begleitung

- 8.1. Wie soll die sozialpädagogische Begleitung verstetigt werden?
- 8.2. Wie wird die sozialpädagogische Begleitung auf alle Bildungsgänge der Pflegeschulen ausgeweitet?
- 8.3. Unterstützt das MASGF den Ansatz des Pflegeschulbundes, die sozialpädagogische Begleitung in das Regelpersonal der Pflegeschulen aufzunehmen?

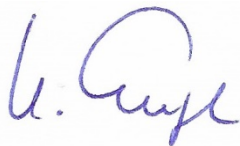
9. Förderung durch die Arbeitsagentur

- 9.1. Warum sollte eine Pflegeschule sich um die Förderung eines Schülers durch die Agentur bemühen, wenn die so eingeworbenen Mittel vollständig auf das Fondsbudget angerechnet werden?
- 9.2. Ist es im Sinne der Fondsbeteiligten, wenn infolge der Verrechnungspraxis die Agenturen nicht mehr in die Verantwortung gezogen werden und stattdessen der Fonds die Kosten trägt?

10. Information

- 10.1. Wann erfolgt eine breite Information an aktuell und potenziell auszubildende Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg?
- 10.2. Wann werden Informationen zum Verfahren der Anmeldung im Online Portal des LASV von Schulen, die noch nicht existieren, veröffentlicht?

Für den Brandenburger Verbund der Pflegeschulen am 31. August 2019



Kathrin Engel
Geschäftsführerin